

start:Jugendbausparen

für alle unter 25 Jahre
Jetzt mit Frühlingsbonus**

Erhöhter Einstiegszinssatz 3,5 % p.a.* und
EUR 100,- Frühlingsbonus** erhalten bei Eröffnung
des Bausparvertrages bis 31.5.2026.

Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KEST)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages
mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

	Mindestens		Höchstens
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.175	7.200	2.493
40	2.908	9.600	3.334
50	3.641	12.000	4.176
60	4.373	14.400	5.017

Bausparen und EUR 100,- Frühlingsbonus**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines
Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR
24.000,- erhalten.

Monatlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.056	16.800	5.809
80	5.788	19.200	6.650
90	6.521	21.600	7.492
100	7.254	24.000	8.333

Jährlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.069	16.800	5.906
960	5.804	19.200	6.762
1.080	6.538	21.600	7.617
1.200	7.273	24.000	8.473

Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit start: Einmalerlagsbonus ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase
ein Bonus EUR 15,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,-
(abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

	Mindestens		Höchstens
Einmalige Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.267	16.800	6.539
5.760	6.019	19.200	7.476
6.480	6.787	21.600	8.428
7.200	7.554	24.000	9.379

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Der Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannt gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.5.2026 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.3.2026. Bis zum
übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a., Nach
diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2026 wird
für prämienvirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von
1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens
wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2027 eine Bauspar-
prämie von 1,5 % für prämienvirksame Einzahlungen unterstellt.
Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zins-
satz von 4,00 % p.a. und ab 2027 eine Bausparprämie von 4 % der
prämienvirksamen Einzahlungen angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem
monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,2 %
(vor KEST), Höchstvariante: 4,8 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes
Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 %
und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,-
pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des
Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen
Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie
folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist
der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert
um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kauf-
männisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer
Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapital-
ertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalender-
jahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungs-
entgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpfbahre
nicht verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von
6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles
(Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu
0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei
nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens
die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehalt-
lich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und
der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zins-
satzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu
Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von
EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a.
verzinst.



Jetzt mit
**EUR 100,-
Frühlingsbonus****